

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	12.04.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zum Neubau eines Wintergartens
auf dem Grundstück Keidenzeller Str. 3, Fl.Nr. 52/5, Gmkg. Deberndorf

Anlagen:

20210315_Luftbild
20210324_Lageplan
Ortsabrundungssatzung_Deberndorf
Plan

Sachverhalt:

An das bestehende Wohnhaus soll ein ca. 22 m² großer Wintergarten angebaut werden.

Stellungnahme der Dillenbergggruppe:

Die Wasser- und Löschwasserversorgung ist gesichert.

Stellungnahme der Gemeindewerke:

Die Entwässerung des Vorhabens ist gesichert. Das anfallende Regenwasser soll nach Möglichkeit auf dem Grundstück versickert werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 23/2021) zu erteilen. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Deberndorf. Das Grundstück ist als „Mischgebiet“ dargestellt (Beurteilung nach § 34 BauGB).

Das Vorhaben fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Keidenzeller Straße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen. Anfallendes Regenwasser soll nach Möglichkeit auf dem Grundstück versickert werden.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.